



Selbständige Ev.-Lutherische Kirche
Kirchenbezirk Niedersachsen - West
Der Superintendent

V. Fuhrmann, Junkerburg 34, 26123 Oldenburg

Kirchenleitung
Herrn Kirchenrat M. Schätzel
Postfach 690407
30613 Hannover

Sup. Volker Fuhrmann
Junkerburg 34
26123 Oldenburg
Telefon: 0441 - 31306
Telefax: 0441 - 3845442

Oldenburg, den 23. März 2011

Antrag

Die Bezirkssynode Niedersachsen West stellt an die kommende 12. Allgemeine Kirchensynode 2011 den Antrag, eine einheitliche Formulierung des Apostolischen und des Nizänischen Bekenntnisses für alle SELK-Gemeinden herbeizuführen.

Begründung:

Die 11. Kirchensynode hat zwei Formulierungsmöglichkeiten gleichrangig nebeneinander gestellt. Damit hat die Synode die an sich notwendige Entscheidung der Gesamtkirche an die einzelnen Gemeinden delegiert.

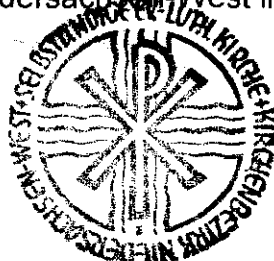
Die einzelnen Gemeinden der SELK können nach dem Beschluss der Synode in ihren Gottesdiensten unterschiedliche Sprachformen der Bekenntnisse einführen.

Das feierliche Bekennen des christlichen Glaubens hat für den Gottesdienstbesucher formenden Charakter.

Das gemeinsame Bekennen „mit einem Mund“ hat Wirkung über die eigenen Kirchenmauern hinaus. Die Bezirkssynode Niedersachsen-West möchte durch ihren Antrag erreichen, dass in der SELK nur eine Formulierungsmöglichkeit empfohlen wird. Sie möchte damit einer unterschiedlichen Praxis der einzelnen Gemeinden in diesem Punkt entgegenwirken, die in der Vergangenheit bereits zu Unstimmigkeit und Verunsicherung geführt hat.

Die Bezirkssynode Niedersachsen West hält es darum für wünschenswert, wenn auf gesamtkirchlicher Ebene eine gemeinsame Übersetzung gewählt und einmütig empfohlen wird.

Angenommen mit 22 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen auf der Bezirkssynode Niedersachsen West in Farven am 29. Mai 2010



V. Fuhrmann, Sup.